

Unentschuldigte Fehltage -> Bewertung?

Beitrag von „nofretete“ vom 24. Juni 2009 15:51

In NRW wird bei Krankheit der Zeitraum von sechs Wochen als Bewertungsraum angesehen, d.h. der Schüler muss mind. 6 Wochen anwesend gewesen sein, um bewertbar zu sein.

Schwänzen ist Leistungsverweigerung und somit mit 6 zu bewerten.